

lagenbezogenen Gesundheitsförderung bietet der Kooperationsverbund den fachlichen Rahmen und unterstützt den Partnerprozess als Schnittstelle zwischen Praxis, Wissenschaft und politischer Entscheidungsebene. Mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Gesunde Städte-Netzwerk wurde vereinbart, dass die Erfahrungen von Kommunen bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zusammengetragen werden. Dabei gilt es vor allem abzubilden, was erfolgreiche Strategien und hilfreiche Instrumente zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen in einer Kommune sind, wie Erfolge gemessen werden können, was Kommunen die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erleichtert und wo Hürden und Handlungsbedarfe bestehen.

Durch eine Onlineplattform, die auf der Webseite www.gesundheitliche-chancengleichheit.de zu finden sein wird, wird der Partnerprozess transparent und nachvollziehbar gemacht und die notwendige Infrastruktur zum Austausch, zur Darstellung, Dokumentation sowie Evaluation des gemeinsamen Lernprozesses geschaffen.

In einzelnen Bundesländern gibt es bereits erfolgversprechende Ansätze zur Verringerung von sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen bei Kindern und Jugendlichen (z. B. der Aufbau einer Präventionskette im Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf), aber auch das Interesse von Kommunen, dieses Thema stärker in den Fokus der eigenen Aktivitäten zu rücken. Dementsprechend richtet sich der Partnerprozess nicht nur an Kommunen, die bereits über ausdifferenzierte Strukturen

hinsichtlich Gesundheitsförderung verfügen, sondern auch an diejenigen, die sich gemeinsam mit anderen Kommunen auf dem Weg hin zu einem kommunalen Gesamtkonzept machen möchten, bei dem es darum geht, jedes Kind mitzunehmen und dementsprechend v.a. die Verzahnung von gesundheitsförderlichen Angeboten an den Übergängen der kindlichen Entwicklung in den Fokus nimmt.

Bei Interesse an weiteren Informationen zum und/oder einer Beteiligung am Partnerprozess „Gesund aufwachsen für alle!“ können Sie sich an die Geschäftsstelle des Kooperationsverbundes bei Gesundheit Berlin-Brandenburg wenden.

Kontakt:

Katja Becker

becker@gesundheitbb.de

Tel.: (030) 44 31 90 99

Kommunale Praxis Früher Hilfen

Nationales Zentrum Frühe Hilfen veröffentlicht Bestandsaufnahme

Die meisten Kommunen haben ihre Anstrengungen im Bereich Frühe Hilfen verstärkt. Dies geht aus der Publikation „Kommunale Praxis Früher Hilfen in Deutschland“ hervor. Für die Bestandsaufnahme des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) wurden deutschlandweit die Jugend- und Gesundheitsämter befragt. Durchgeführt und ausgewertet wurde die Befragung vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). Nachdem bereits im Jahr 2009 eine erste Befragung vorgenommen wurde, in welcher das Verständnis von Frühen Hilfen im Mittelpunkt stand, setzt sich Teil II der Befragung mit den kommunalen Strukturen vor Ort auseinander. Untersucht wurden der Stellenwert, der Umfang und die Art der Angebote Früher Hilfen. Weitere Fragen bezogen sich auf die Finanzierung und Verstetigung der Angebote, die Zugangswege zu Familien sowie die derzeitige Praxis der Früherkennung von familiären Problemlagen.

Nach Aussage fast aller Ämter tragen „Frühe Hilfen“ zur frühzeitigeren Erkennung von familiären Problemlagen bei. Insgesamt halten die

Kommunen eine breite Palette von frühen Hilfsangeboten für werdende und junge Eltern bereit. Sie reichen von Präventionsangeboten, die alle Familien erreichen – beispielsweise Begrüßungspakete und -besuche – über Maßnahmen für spezifische Situationen wie die Frühförderung von behinderten Kindern, bis zu stationären Hilfen für jugendliche Mütter – dazu gehören etwa Mutter-Kind-Einrichtungen.

Die Bestandsaufnahme hat zudem gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Kommunen Koordinierungsstellen eingerichtet hat, um die verschiedenen Anbieter Früher Hilfen miteinander zu vernetzen und dadurch deren Effektivität zu erhöhen. Dennoch werden seitens der Jugend- und Gesundheitsämter weitere Entwicklungsbedarfe gesehen. Zum einen fehlen ihnen bessere Instrumente zur Einschätzung von familiären Belastungen, um noch passgenauere Hilfen anbieten zu können. Zum anderen werden mehr interdisziplinäre Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Fachkräfte benötigt.

Die Bestandsaufnahme steht Ihnen unter www.fruehehilfen.de/wissen/bestandsaufnahme-zur-entwicklung-der-kommunalen-praxis-im-be-reich-frueher-hilfen zur Verfügung.

Kinder im Kontext häuslicher Gewalt

Hinsehen, verstehen, handeln – aber wie?

Häusliche Gewalt ist überwiegend Gewalt gegen Frauen – und in vielen Fällen gegen Mütter. Gefühle der Angst und des Verlustes von Sicherheit und Vertrauen prägen das Familienleben, die Eltern können ihre Erziehungsaufgabe zunehmend schwerer erfüllen. Seelische und körperliche Misshandlungen treffen mitunter die Kinder direkt. Aber auch das Miterleben von Gewalt ist traumatisierend und kann gravierende Auswirkungen auf das Wohlerge-

hen, die psychosoziale Entwicklung und die Zukunft des Kindes haben. Erzieher/innen in Kindertagesstätten sind wichtige Bezugspersonen für die betroffenen Kinder. Sie geben Rückhalt und Unterstützung, aber sie tragen auch eine große Verantwortung, im Verdachtsfall angemessen zu reagieren.

Der Info_Dienst sprach mit Beate Schädler, Neuruppiner Frauenverein und Tandem-Fort-

bildungsgruppe Häusliche Gewalt, und Hans Leitner, Fachstelle für Kinderschutz in Brandenburg, über den Handlungsmöglichkeiten im Fall einer Kindeswohlgefährdung, die Zusammenarbeit mit Kitas und vorhandene Hilfe- und Unterstützungsstrukturen, die Erzieher/innen nutzen können.

Info_Dienst: Inwiefern kann häusliche Gewalt als ein Faktor von Kindeswohlgefährdung gewertet werden?

Schädler: Kinder erleben die Gewalt mit, auch wenn sie selbst nicht Opfer tätlicher Angriffe sind. Meist übt der (Stief-) Vater Gewalt gegen die Mutter aus. Kinder sind mit solchen Situationen überfordert und reagieren mit Angst, Wut und Hilflosigkeit. Die Folgen sind oftmals

gesundheitliche Schäden, Entwicklungsverzögerungen oder Störungen im kognitiven und sozialen Verhalten – das zeigen viele Studien. Die Kinder fühlen sich zudem oft schuldig an den Gewaltausbrüchen. Und mehr noch, sie entwickeln sich im Erwachsenenalter mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst zum Täter oder Opfer.

Leitner: Häusliche Gewalt wurde selbst in der Fachwelt bis vor kurzem nicht grundsätzlich als Kindeswohlgefährdung definiert, sondern nur in den Fällen, in denen sich diese Form der Gewalt unmittelbar gegen Kinder selbst richtete. Es ist äußerst erfreulich, dass sich diese Position grundsätzlich geändert hat und Fachkräfte bei der Bewertung einer Kindeswohlgefährdung anerkennen, dass jede Form von häuslicher Gewalt, also auch das Miterleben und die Konfrontation mit deren Folgen, das heißt sehen und hören, eine Gefährdung für das betroffene Kind darstellt.

Info_Dienst: Frauen, die Zuflucht im Frauenhaus suchen, sind oft auch Mütter von Kindern. Wie wird bei Ihnen ein Kind seinen Belastungen und Bedürfnissen entsprechend betreut?

Schädler: Die Kinder werden bei uns als eigenständige Personen wahrgenommen und aufgenommen. Sie sind im Team mit ihren Erlebnissen und ihrem Verhalten genauso Thema wie die Frauen. Wir analysieren, was das Kind benötigt – dies meist aus der Beobachtung im Spiel heraus oder in den Müttergesprächen. Wir helfen dann der Mutter, das Kind zu verstehen und weiter zu fördern. Wir machen dem Kind und der Mutter Angebote. Mit älteren Mädchen oder Jungen führen wir Gespräche. Alle Kinder und Jugendlichen wissen, dass sie mit Sorgen und Problemen zu uns kommen können.

Info_Dienst: Wann hört die Privatsphäre auf, d.h. wann müssen Fachkräfte in Kitas zum Wohle des Kindes aktiv werden?

Leitner: Jede Form von Gewalt und Vernachlässigung stellt in gewisser Weise eine mögliche Kindeswohlgefährdung dar. Dabei ist es nach dem Gesetz unerheblich, ob die Eltern oder andere Personen dies schuldhaft tun oder nicht bzw. den notwendigen Schutz des Kindes in gleicher Weise unterlassen.

Wird eine solche Situation der Gefährdung durch Fachkräfte wahrgenommen, sind diese gesetzlich zum Handeln, Helfen und ggf. Schützen verpflichtet.

Dies bedeutet aber nicht unbedingt, die Beobachtung unmittelbar dem Jugendamt zu melden oder bei der Polizei eine Anzeige zu erstatten. Oft kann ein vertrauliches Gespräch z. B. mit den Eltern helfen, die Situation bewusst zu machen und so eine Änderung zu bewirken. Schon alleine eine solche Ansprache kann im Sinne von Prävention bewirken, dass Eltern



sich über diese Art der Aufmerksamkeit künftig angemessener zu ihrem Kind verhalten.

Aber auch das direkte Hilfeangebot oder die Vermittlung eines solchen durch die Kita, die Schule oder den Sportverein kann helfen, schwierige familiäre Lebenssituationen besser zu meistern.

Info_Dienst: Frau Schädler, mit welchen Einrichtungen arbeiten Sie derzeit zusammen, um auch die Bedarfe der Kinder zu decken und welche Chancen sehen Sie in weiteren Kooperationen?

Schädler: Bei Bedarf arbeiten wir mit allen Institutionen zusammen, in denen sich die Kinder aufhalten. Das sind insbesondere Kitas, Schule, Freizeitangebote, Kliniken und Ärzt/innen. Die Zusammenarbeit erfolgt immer in enger Absprache mit der Mutter. Eine landesweite Tagung für das Gesundheitssystem ist in Planung.

Wir vermitteln immer wieder auch Kinder in die ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dies ist manchmal notwendig, wenn die Kinder zu viel Gewalt mit angesehen oder selbst erfahren haben und entsprechende Verhaltensstörungen aufweisen. Dort können die Kinder

Der Regionale Knoten Brandenburg des Kooperationsverbands „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ hat sowohl in 2010 als auch in 2011 Veranstaltungen zum Thema „Kinder im Kontext häuslicher Gewalt“ durchgeführt, die sich speziell an die Zielgruppe der Erzieher/innen in Kitas richten.

Eine Dokumentation der Fachtagung am 30. November 2010 ist nun erschienen und kann bei Annett Schmok schmok@gesundheitbb.de, Tel.: (0331) 88 76 20 13 bestellt werden.

dann tagsüber bleiben, werden auch beschult. Sie verarbeiten im Spiel und bei älteren Kindern in Gesprächen ihre Gewalterfahrung. Die Behandlung sieht auch Elterngespräche vor, bei denen wir die Mutter auf Wunsch begleiten. Wir begleiten auch Mütter zu Gesprächen mit Lehrer/innen oder Erzieher/innen in Kitas, wenn sie das möchten. Thema ist meist der zusätzliche Schutz der Kinder gegenüber dem Vater, wenn er z. B. ein Nährungsverbot und nur begleiteten oder keinen Umgang mit dem Kind hat, also gar nicht an Schule oder Kindergarten stehen darf.

Info_Dienst: Herr Leitner, hinsehen und verstehen erfordert oftmals viel Kraft. Wie können

Teamgespräche den Umgang mit einem Verdacht erleichtern?

Leitner: Zunächst hat bereits der Gesetzgeber im Sinne eines Standards Vorsorge getroffen, in dem er bestimmt, dass das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen ist. Dies bedeutet, dass das von Ihnen angesprochene Teamgespräch nicht nur eine fachliche Anforderung darstellt, sondern als ein gesetzlicher Mindeststandard bei der Bearbeitung von Kindeswohlgefährdenden Situationen bestimmt ist.

Der kollegiale Austausch bringt zudem immer ein höheres Maß an Handlungssicherheit, in dem eigene Positionen überprüft und hinterfragt werden können, neue Sichtweisen und Erfahrungen anderer Fachkräfte bzw. anderer Professionen in die eigene Bewertung einfließen.

Info_Dienst: Frau Schädler, Kitas erleben das betroffene Kind im täglichen Umgang und wünschen bei Fallbesprechungen eine stärkere Kooperation „nach außen“. Wie sieht aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit Kitas aus?

Schädler: Flächendeckend haben wir keine kontinuierliche Kooperation mit den Kitas, dies wäre aber im Zuge einer Fortbildung mit anschließendem Austausch durchaus möglich. Auf das jeweilige Kind bezogen, gibt es jedoch meist gute Kooperationen mit den Kitas.

Wenn ein Vater z. B. ein Nährungsverbot hat, seine Gewalt somit von einem Gericht auch dokumentiert wurde, er aber sorgeberechtigt ist, sind viele Erzieher/innen unsicher, ob sie dem Vater das Kind heraus zu geben haben, wenn er dies wünscht.

Hier hilft, wenn die Mutter einen Antrag auf alleiniges Aufenthaltsbestimmungsrecht gestellt hat und dies in Kopie vorweisen kann. Es ist

nicht immer einfach für Erzieher/innen, sich einem sehr durchsetzungsfähigen Mann entgegen zu stellen, aber mitunter notwendig, um Kinder zu schützen.

Manchmal erklären wir auch den Erzieher/innen, was das Kind miterlebt und durch gemacht hat, um störende, übergriffige oder aggressive Verhaltensweisen besser verstehen und dem Kind helfen zu können.

Alle Frauenhäuser sind Zufluchtsstätten und haben angegliederte Beratungsstellen. Sie sind im Netz zu finden unter:

www.frauenhaeuser-brandenburg.de

Info_Dienst: Herr Leitner, Erzieher/innen fordern immer wieder Unterstützung „von au-

ßen“. Welche Hilfsstrukturen können in Verdachtsmomenten einbezogen werden?

Leitner: Fälle von Kindeswohlgefährdung sind in der Regel immer komplexe Situationen insbesondere in Bezug auf deren Ursachen. Das heißt in den meisten Fällen reicht eine sozialpädagogische Bewertung eigentlich nicht aus, um angemessene Hilfe- und Schutzmaßnahmen einzuleiten, die im Ergebnis langfristig zu gewünschten und notwendigen Veränderungen im Interesse der betroffenen Kinder und deren Familien führen.

Dies bedeutet zum Beispiel für Erzieher/innen, dass diese bzw. deren Einrichtungen über ein verlässliches Netzwerk verfügen sollten, über welches sie notwendige Kompetenzen kurzfristig ansprechen können, so zum Beispiel eine Kinderärztin, die ein zweifelhaftes Verletzungsmuster medizinisch beurteilt, einen Psychiater, der Auffälligkeiten im elterlichen Verhalten bewerten hilft, eine Psychologin, die bei der Beurteilung der Bindungsqualität zwischen Kind und Eltern Hinweise geben kann oder einen Juristen, der in rechtlichen Fragen Beistand leistet.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass es in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt des Landes Brandenburg mindestens ein interdisziplinäres Arbeitsbündnis zum Kinderschutz gibt. Eine entsprechende Übersicht ist auf der Website der Fachstelle Kinderschutz zu finden unter www.fachstelle-kinderschutz.de.

Info_Dienst: Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Annett Schmok.

„Vergessen Kinder“ – Kinder psychisch kranker Eltern

Das Gesundheitsamt Bremen hat einen Bericht zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern veröffentlicht. Dieser rankt sich um die Ergebnisse einer Befragung zum Hilfebedarf von betroffenen Kindern und zur Schnittstellenproblematik zwischen den Systemen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie.

Im ersten Teil werden die Risiken und Belastungen von Kindern psychisch kranker Eltern anhand aktueller Forschungsergebnisse dargestellt. Der zweite Teil stellt die Ergebnisse der Befragung vor und bewertet diese. Im dritten Teil werden Möglichkeiten einer Vernetzung der Hilfesysteme Jugendhilfe und Psychiatrie sowie aktuelle Unterstützungsmaßnahmen für Kinder psychisch kranker Eltern in der Stadtgemeinde Bremen beschrieben.

Den vollständigen Bericht können Sie unter www.gesundheitsamt.bremen.de → Veröffentlichungen herunterladen.

Altern und Gesundheit

Auf Menschen mit Demenz zugehen / Arm, alt, pflegebedürftig / Engagierte Ältere

„Auf Menschen mit Demenz zugehen“

Interview mit Sabine Jansen, Geschäftsführerin der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz



In Deutschland sind etwa 1,2 Millionen Menschen von Demenz betroffen, die Tendenz ist steigend. Demenz ist nicht heilbar und durch Medikamente kann lediglich, wenn überhaupt, der Ausbruch verzögert werden. Umso wichtiger ist es, ein ganzheitliches und koordiniertes Hilfs- und Unterstützungsangebot, das neben den Betroffenen auch die Angehörigen, die durch die Situation hohe Lasten zu tragen haben, in den Blick nimmt. Doch nicht nur für eine angemessene Versorgung der Betroffenen, sondern auch für eine Enttabuisierung der Krankheit muss noch einiges getan werden.

Der Info_Dienst sprach mit Sabine Jansen, Geschäftsführerin der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz, über Demenz in der öffentlichen und fachlichen Diskussion, Versorgungsstrukturen und den Welt-Alzheimer Tag unter dem diesjährigen Motto „Gesichter der Demenz“.

Info_Dienst: Man hat den Eindruck, dass die steigende Betroffenheit von dementielle Erkrankungen in der Bevölkerung verstärkt Eingang nicht nur in die fachlichen Diskussionen gefunden hat. 2007 forderte die Deutsche Alzheimer Gesellschaft in einem Appell: „Vergesst die Demenzkranken nicht!“ Wurden Ihre Forderungen erhört?

Jansen: Sicherlich hat sich in den vergangenen Jahren einiges getan: Die Öffentlichkeit ist bes-

ser informiert – auch durch viele Filme und Bücher. Es gibt ein größeres Bewusstsein in Einrichtungen über die besonderen Bedürfnisse von Demenzkranken und auch die Politik ist sich eigentlich einig, dass Menschen mit Demenz verbesserte Leistungen benötigen, z. B. durch eine Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs in der Pflegeversicherung. Leider ist es nicht so, dass sich das steigende Bewusstsein in besseren Versorgungsbedingungen niedergeschlagen hat. Immer noch erhalten längst nicht alle Betroffenen eine frühe Diagnose und entsprechende Therapien und auf eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung warten wir noch immer.

Info_Dienst: Die Enttabuisierung der Alzheimerkrankheit stellt für die Betroffenen und Angehörigen eine deutliche Entlastung ihrer Situation dar. Unter dem Stichwort „demenzfreundliche Kommune“ haben sich in vielen Gemeinden und Städten Akteure zusammengeschlossen, um die gesellschaftliche Akzeptanz für dieses Krankheitsbild zu verbessern. Wie schätzen Sie den Erfolg dieser Initiativen ein?

Jansen: Der Zusammenschluss vieler Akteure, um gemeinsam das gesellschaftliche Klima zu verbessern, ist zu begrüßen. Allerdings sehe ich noch nicht, dass dieses Ziel flächendeckend erreicht ist und es selbstverständlich ist, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörige in allen Lebensbereichen dazu gehören und sich trauen, dabei zu sein. Viele Menschen wissen nicht, wie sie mit den Verhaltensweisen umgehen sollen, die mit einer Demenz einher-